

Vernehmung des Beschuldigten

Staatsanwaltschaft Salzburg

Stempel 17. SEP. 1947

Landesgericht Salzburg

am 15.9.1947

Beginn

Ende mit ... Uhr

Der Staatsanwaltschaft in

Gegenwärtig:

SALZBURG

Richter Dr. Schartel

zur Antragstellung.

Schriftführer ReAA Porstendorfer

Landesgericht Salzburg, Abt. 12

Strafsache gegen Braun Martin

am 16.9.47

Der Beschuldigte wird ermahnt, die vorzulegenden Fragen bestimmt, deutlich und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

Vor- und Zuname Braun Martin
(bei Frauen auch Mädchenname)

Ruf- oder Hausname

Namen der Eltern Mich, gest. Elisabeth, geb. Eisenbeil

Vorname des Gatten

Tag, Monat, Jahr der Geburt 21.8.12.

Ort, Bezirk, Land der Geburt St. Martin, Rumänien

Heimatsgemeinde, Bezirk, Land "

Glaubensbekenntnis r.k.

Familienstand verh.

Beruf und Stellung im Beruf Landwirt

Letzter Wohn- (Aufenthalts-) ort (Straße, Hausnummer) Wien XXIII? Mannswörth 107

Schulbildung 7 Kl. Volkssch. 4 Kl. Mittelsch.

Vermögen und Einkommen 2.000.-S (Spark. Sbg.), -----

Pflicht zu sorgen für Braut, 2/ 3 Kinder

Vorstrafen -----

Ich nehme die Verh...dVerw.-Haft gem. § 175/1 StPO zur Kenntnis. Ich bin seit 5.7.45 in Haft (Camp Marcus W. Orr.). Ich bekenne mich nicht schuldig.

Braun

V. G. u. G.

Athman

StPO Form. Nr. 79 (Beschuldigtenverhör)

Druckerei Strafanstalt Stein (Donau)

StPO Form. Nr. 79 (Beschuldigtenverhör)

der ehem. Lagerführer von Oberlanzendorf Karl S c h m i d t, sein Hauptfeldwebel Max P u l l e m, letzterer ein Reichsdeutscher aus Köln und suchten, nachdem sie die Leute dieser Mittelstelle ~~angehen~~ antreten hatten lassen, mich mit noch 12 bis 14 Leuten für den Lagerdienst nach Oberlanzendorf aus. Unsere Einstellung nach Oberlanzendorf erfolgte über das Arbeitsamt und nicht etwa durch Einberufungsbefehl oder dgl. Wir waren Angestellter der Gestapoleitstelle Wien, trugen auch dieselbe feldgrüne Uniform wie die Gestapo nur hatten wir keine SS-Runen. Im Dienst hatten wir diese Uniform zu tragen, ausser Dienst trugen wir, wenn wir wollten Zivilkleider. Ein Soldbuch habe ich also niemals besessen und gehörte weder der Waffen-SS, noch sonst einem Militantenverband an. Aus der Mittelstelle kann ich mich nur noch auf einen Johann T h e s s/erinnern, der ebenfalls nach Oberlanzendorf kam. Der Letztgenannte ist übrigens im Jahre 1944 auf Grund einer vom SS- und Polizeigericht erlittenen Strafe von 6 Monaten - er hatte sich mit einem weiblichen Häftling in Geschlechtsbeziehungen eingelassen, entlassen worden.

Als wir am 14. Jänner 43 nach Oberlanzendorf kamen, wurde ich und auch die anderen zur Wachmannschaft eingeteilt. Damals musste auf Befehl des Lagerführers S c h m i d t das gesamte Wachmannschaftspersonal antreten und wurde uns eine in einzelne gehende Instruktion über die Lagerordnung erteilt, insbes. auch mitgeteilt, dass Häftlinge nicht misshandelt werden dürften. Damals und auch späterhin habe ich eine darartige Instruktion niemals schriftlich zur Kenntnis genommen. Ich bemerke, dass auch in der folgenden Zeit und zwar bis zur Auflösung des Lagers insbes. ~~stark~~ durch den Wachhabenden der Wachmannschaften Anordnungen höherer Stelle, sei es der Lagerführer, sei es von der Gestapoleitstelle, zur Kenntnis gebracht wurde, in denen uns unser Verhalten gegenüber den Häftlingen zum Ausdruck gebracht wurde und insbes. auch, dass Misshandlungen

Abmann

zu unterbleiben haben. Ich bemerke, dass ich niemals zu einer schriftlichen Kenntnisnahme derartiger Belehrungen aufgefordert wurde.

~~1~~ Auf Grund der einzelnen Anordnungen und der allgemeinen Lagerordnung durfte sich die Wachmannschaft mit keinem Häftling irgendwie einlassen oder verabreden, es musste auf reine Zucht und Ordnung gesehen werden, für den Fall eines Fluchtversuches eines Häftlings hatten wir nach 3 maligem Anrufen von der Waffe Gebrauch zu machen. Das Lager wurde von 2 Wachmannschaften je unter Führung eines Wachhabenden bewacht. Diese Wachgruppen lösten sich täglich ab. Als ich hinkam, wurde ich der Wachmannschaft unter Führung des Hermann K a m p s, ein Reichsdeutscher, zugeteilt. Sie bestand aus etwa 16 bis 17 Leuten, darunter waren ausser mir und den vorerwähnten, Anton F r i t z (Fritz Familienname) Stefan T i n e s, Karl B e r n h a r d, Anton K a s t, Stefan H u m, Jakob K l o h, Anton K o n y o, Stefan R e c h n e r, M a r t i n i, N. T r e m m e l. An weitere kann ich mich in dieser Wachgruppe namentlich nicht entsinnen, sie waren alle Volksdeutsche aus Rumänien oder Kroatien. Weitere Wachmannschaften waren Franz P e m s e l, ein Landarbeiter aus der Wiener Umgebung, näheres unbekannt, Adam M i l a n o v i c, Volksdeutscher aus Rumänien, ferner N. M a y e r, Volksdeutscher aus der Ukraine, N. P r e i s, Volksdeutscher aus der Ukraine, Friedrich B a y e Reichsdeutscher angeblich Berliner Gegend, Wachhabender neben der vorerwähnten K a m p s.

Bis April/Mai 43 war ich der Wachmannschaft zugeteilt und mit im Lager tätig. Von da an bis anfangs 1944 war ich UVD, als solcher kam ich mit dem Lager nicht mehr in Berührung, hatte meine Unterkunft im Schlossgebäude. Meine Aufgabe war dort u.a. Abfertigung der Post, Einkauf von Lebensmitteln, wobei ich dieselben nur zu holen hatte. Mit den Häftlingen habe ich dabei nur inso-

weit zu tun gehabt, als ich solche zu Hilfsdienst brauchte. Von anfangs 44 war ich durch mehrere Monate wieder der Wache im Männerlager zugeteilt unter den Wachhabenden P e m s e l und anschliessend war ich wieder bis glaublich November 44 UVD. Zu diesem Zeitpunkt war ich bereits Rottenführer, ebenso M i l a n o v á c. Vom Nov.44 bis glaublich Jänner/Februar 45 kam ich zur Frauenaufsicht ins Frauenlager, anschliessend daran zur Wachmannschaft in Männerlager bis zum Abmarsch.

Auf Befragen: Ich habe während meiner Zugehörigkeit im Lager Oberlanzendorf niemals einen Häftling misshandelt, auch nicht auf Befehl geschlagen, habe auch niemals gesehen, dass ein Häftling von einer Wachmannschaft geschlagen wurde, sondern lediglich ein einziges Mal, zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt im Jahre 44, wo ich UVD war gesehen, dass M i l i a n o v i c einen Häftling aus miunbekannten Gründen mehrere Ohrfeigengeben hat.

Auf Befragen: Ich habe auch niemals gesehen, geschweige denn selbst mitgewirkt, dass einem Häftling Stockschläge verabreicht wurden, sei es ohne jeden Anlass, sei es im Vollzug einer Prügelstrafe. Ich bleibe dabei, auch wenn mir vorgehalten wird, dass Prügelstrafen vorgesehen war und auch durchgeführt wurde. Dazu fügt der Besch. auf Befragen hinzu: Ich weiss nicht einmal, ob eine Prügelstrafe vorgesehen war. Ich habe keine Ahnung davon, ob die Häftlinge in Oberlanzendorf jemals geprügelt wurden, meiner Meinung nach nicht.

Bezüglich der Verpflegung kann ich nach meinen Wahrnehmungen nur sagen, dass sie ausreichend war und zwar bis zur Auflösung des Lagers. Der Besch. fügt wörtlich hinzu: Ich wäre froh gewesen, wenn ich in der Zeit meiner Haft auch solch ein Essen gehabt hätte. Jeder Häftling bekam früh, mittags und abends je ca 16 bis 17 dkg Brot, somit 1/2 kg täglich. In der Früh gab es schwarzen Kaffee, mittags eine Eintopfspeise in der Hauptsache Kartoffel. In diesem

Handwritten signature

~~Eintopf~~ Eintopf war mindestens zweimal in der Woche Fleisch, jedoch nicht portionsweise, sondern in der Speise verarbeitet. Am Abend erhielten die Häftlinge denselben Eintopf wie zu Mittag.

Auf Befragen: Sehr satt werden die Häftlinge nicht geworden sein, aber jedenfalls gesättigter als ich es hier werde.

Was die Sanitärenverhältnisse anlangt, so waren diese nicht ausreichend. Insbesondere gab es in den Unterkünften nur Holzpritschen, ausserdem beengte Raumverhältnisse. Im Krankenrevier gleichfalls nur Betten mit Drahteinsatz ohne Strohsack. Lediglich Decken standen zur Verfügung. Diese Decken sind meines Wissens jedes Monat desinfiziert worden. Leintücher hat es auch im sogenannten Krankenrevier nicht gegeben. Schlecht waren insbes. die Wachgelegenheit. Für das ganze Lager stand lediglich ein Baderaum zur Verfügung, in dem sich täglich unmöglich alle Häftlinge wachen konnten, weil sie sonst ausgeschlossen um 1/2 7 Uhr früh fertig werden konnten. Allerdings zogen es der Grossteil der Häftlinge vor sich nicht zu waschen. All-wöchentlich musste sich jeder Häftling baden in dem vorerwähnten Baderaum. Für diesen Zweck war Seife vorhanden, ansonsten jedoch nicht. Diese Verhältnisse waren auch dem Lagerführer bekannt, ebenso Dr. S i e g l, der auch wiederholt im Lager selbst erschien und Unterkunftsbaracken und Krankenrevier besichtigte.

Mir ist bekannt, dass Häftlinge starben, ich weiss jedoch nicht in welcher Anzahl und auf Grund welcher Erkrankungen. Das war aber jedoch nicht meine Angelegenheit und hat mich auch nicht interessiert, weil ich ohnehin als kleiner Wachmann nicht Wandel schaffen konnte. Glaublich im Februar 45 ist im Lager Flecktyphus ausgebrochen für 3 Wochen wurde Quarantäne verhängt. Ob Leute gestorben sind an dieser Krankheit ist mir nicht bekannt.

Wenn mir aus ON 121 die hohe Anzahl der Verstorbenen vorgehalten wird, so kann ich dazu keine Stellung nehmen und zwar deshalb, weil

Alvarez

ich darüber nichts weiss. Wenn ich befragt werde, ob ich nicht den sehr häufigen aus dem Lager fahrenden Leichenwagen gesehen habe, so kann ich dazu nur sagen, dass ich ihm wohl auch gesehen habe, dass mich jedoch diese Sache nicht interessiert hat.

Zum Abtransport nach Mauthausen:

Im Laufe des ersten April 45 war ich zur Wache eingeteilt. Bis 6 Uhr nachmittags hatte ich ausserhalb des Lagers zu tun. Als ich zurückkehrte wurde auf Befehl des Lagerführers K ü n z e l etwa 8 bis 900 Häftlinge entlassen, glaublich auch Frauen. Dies erfolgte in der Zeit bis gegen etwa 20 Uhr. Meines Wissens waren um diese Zeit nur mehr die Schutzhäftlinge im Lager. Ob der Lagerführer K ü n z e l damals veranlasst wurde Entlassungen einzustellen, ist mir nicht bekannt. In den folgenden Stunden hielt ich mich mit den anderen Wachmannschaften und dem Wachhabenden Friedrich B a y e r und Hermann K a m p s auf der Wach auf. Ich möchte noch nachholen, dass ich schon um 16 Uhr erfahren hatte, dass es allgemein unter dem Personal hiess " wir gehen weg". Wohin war mir nicht bekannt. Jedenfalls hatte von den Wachmannschaften jeder schon gepackt. Etwa um 12 Uhr Mitternacht verständigte K ü n z e l den Wachhabenden ~~fernmündlich~~ fernmündlich, der uns mitteilte, dass wir uns fertig machen ~~sollten~~ und die Häftlinge antreten lassen sollen und dass ~~xx~~ ^{wir} mit den ~~K~~ zurückgebliebenen Schutzhäftlingen sogleich abzumarschieren haben. Dass es nach Mauthausen gehen sollte, erfuhren wir von der Wachmannschaft erst in Tulln. Wir liessen also antreten, die Wachhabenden liessen durchzählen wieviele Häftlinge bereit seien, es waren ca. 400, es waren meines Wissens kriminelle Schutzhäftlinge, die von der Kripo und der Grenzpolizei und auch von der Schutzpolizei in den vorangegangenen Monaten eingeliefert worden waren. Ob politische Schutzhäftlinge dabei waren, weiss ich nicht. Zwischen 12 und 1 Uhr nachts brachen wir auf.

Ich betone weder K ü n z e l noch Dr. S i e g l, den ich an diesem Tag gar nicht gesehen habe, haben uns Wachmannschaften nähere Weisungen oder Richtlinien erteilt. Der Zug der Häftlinge war beiderseits von uns Wachmannschaft flankiert, den Befehl über die Wachmannschaften hatte K ü n z e l selbst. Während die Wachmannschaften ^{teilweise} ~~per Rad~~ ^{per Rad} fahren, ansonsten zu Fuss gingen, legten die Häftlinge den Weg zur Gänze zu Fuss zurück. K ü n z e l fuhr selbst als Transportführer mit einem Pferdegespann, einem Leiterwagen, auf dem noch der weibliche Häftling A l b e r t i, ein weiterer weiblicher Häftling zur Bedienung, sowie P e m s e l fuhren. Ferner zogen die Häftlinge einen weiteren Leiterwagen mit, auf dem das Gepäck ~~der Wachmannschaft~~ ^{der Wachmannschaft} glaublich von K ü n z e l, jedenfalls nicht ein solches von der Wachmannschaft sich befand. Ausserdem waren Lebensmitteln darauf, die unterwegs immer beschafft wurden. Nähere Weisungen hat K ü n z e l, dem auch U-Sturmführer G e t t g e r beigegeben war, nicht gegeben. Erst als wir glaublich am 3. Tag über Tulln hinauswaren, hat uns K ü n z e l zusammenerufen lassen und gab uns nähere Weisungen. Ein besonderer Anlass die Wachmannschaften zusammenzurufen war meines Wissens nicht gegeben. Denn bis dahin wurde meines Wissens weder jemand müde, noch jemand erschossen, noch ist bis dahin jemand geflüchtet. Hingegen dürfte K ü n z e l als wir aus Wien herausmarschiert sind Leute entlassen haben. Das tat er übrigens auch auf dem weiteren Weg bis nach Mauthausen, ich glaube er hat meiner Schätzung nach etwa 60 bis 70 entlassen. Wie gesagt K ü n z e l gab den Wachmannschaften folgendes bekannt: seine Befehle und nur seine fehle sind restlos zu befolgen, wer seinem Befehl nicht nachkommen werde er standrechtlich behandeln, bzw. erschiessen. Sollte jemand von den Häftlingen flüchten, ist unverzüglich von der Waffengebrauch zu machen. Ferner hat er mitgeteilt, wenn ein Häftling kranke oder nicht mehr mit könne infolge Ermüdung, sei ihm das

zu melden und er werde entscheiden, was zu geschehen habe. Ausserdem fügte er hinzu, dass ohne seinem Wissen kein Häftling der zurückbleibe erschossen werden darf. Ich bemerke in diesem Zusammenhang, dass bis Tulln kein Häftling erschossen wurde. Weiteres hat K ü n z e l, der bis dahin und auch in den folgenden Tagen noch am Ende des Zuges fuhr nichts gesagt. Als er dann einmal vorfuhr in den folgenden Tagen, sagte K ü n z e l zu uns Unterscharführer und Oberscharführer zu M i l l i a n o v i c, dass er ~~xxx~~ Milianovic am Ende des Zuges zu bleiben habe und dass er zu entscheiden habe, nach seinem Ermessen, ob und wann ^{ermüdender} ein ~~ermüdender~~ Häftling zu erschossen sei.

Auf Vorhalt, dass K ü n z e l derartige Erschiessungsbefehle an M i l l i a n o v i c bestreitet gibt dery/Besch. an: " Künzel ^{es} kann sagen was er will, ich habe/selbst gehört."

Schon bei der vorerwähnten ersten Belehrung bei Tulln hat K ü n z e l ein Erschiessungskommando zusammengestellt, dem M i l l i a n o v i c, P r e i s, M a y e r, S c h ö n f e l d und ich angehörte. Bis zu dem Zeitpunkt, in dem K ü n z e l mit seinem Gespann dem Zug vorausgefahren ist, hat K ü n z e l in allen Erschiessungsfällen, die bis dahin stattfanden, den Erschiessungsbefehl gegeben und somit selbst die Situation sowohl des Zurückbleibens eines Häftlinge infolge Ermüdung, als auch die Beiseiteführung desselben zum Vollzug der Erschiessung gesehen. Schätzungsweise sind 40 bis 50 Leute erschossen worden. Ich war jedoch bei jeder Erschiessung nicht dabei. Soweit ich mich erinnern kann ist immer nur einer auf einmal erschossen worden. Ich habe niemals jemanden erschossen, sondern habe vielmehr den Erschossenen eingegraben.

Idg.

K. Künzel

Alman

13d

Fortgesetzt am 2. 4. 1948
anwesend : Ri. Dr. Sames
VA. Streck

Ich bleibe trotz Vorhalts bei folgendem:

K ü n z e l hat bei Tulln aus uns Wachmannschaften mehrere Leute bestimmt, die entsprechend seinem Befehl zurückbleibende Häftlinge zu ~~erschiesse~~ und einzugraben hatten. Unter diesen Leuten war auch ich. Tatsächlich hat K ü n z e l in den folgenden Tagen - er fuhr wie erwähnt immer rückwärts am Wagen und meines Erinnerns niemals mit einem Fahrrad - wenn ihm von Seiten der begleiteten Wachposten das Zurückbleiben eines Häftlings gemeldet wurde, den Erschießungs-
befehl dem Milianovic gegeben, der mit weiteren Wachposten mit dem Häftling beiseite ging. In der Regel waren diese Häftlinge stets noch im Stande diese etwa 80 bis 100 Schritte seitwärts in den Wald zu gehen - solche Erschießungen wurden stets im Wald durchgeführt - . Im Wald wurde der Häftling mit dem Gesicht zu einem Baum gestellt und durch Genickschuss erschossen. Daraufhin habe zumeist ich unter Mit Hilfe eines anderen Posten eine Grube ausgehoben, den Erschossenen hineingelegt mit dem Gesicht nach oben und die Gruben wieder zuge- schüttet. Die ~~Klein~~ Kleider wurden dem Erschossenen nicht abgenommen. Schmuck hatten von ihnen niemand bei sich. Ich betone, ich habe niemals jemanden erschossen, sondern nur eingegraben. Soweit ich bei solchen Erschießungen mit dabei war, hat die Erschießungen immer Milianovic durchgeführt.

Frage des U-Richters: Wurde dem Häftling gesagt, dass er erschossen wird?

Besch.: Ja, in dem Augenblick, in dem sie auß der Reihe beiseite geführt wurden, hat es ihnen K ü n z e l mitunter auch M i l i a n o - v i c gesagt. Im übrigen wussten sie ja, dass ein Beiseiteführen mit der bevorstehenden Erschießung gleich bedeutend ist. Dies deshalb, weil ja auch K ü n z e l während des Transportes einmal den Häftlingen selbst mitgeteilt hat, dass derjenige, der nicht mit komme, erschos-

sen werde.

Auf Vorhalt des U-Richters: Wenngleich es sich um Ausländer bei diesen Häftlingstransport in weitaus überwiegenden Masse handelte, so verstanden sie ja doch soviel deutsch.

Auf Befragen: Es ist schon wiederholt vorgekommen, dass ein Häftling angesichts der bevorstehenden Erschiessung im Walde gebeten hat, man möge ihn laufen lassen. Dieser Bitte hat M i l l i a n o v i c niemals entsprochen. Er wurde vielmehr erschossen und von mir eingegraben.

Auf Befragen des U-Richters: Ich ~~kann~~ kann nicht beurteilen, ob ich mein Verhalten bei den Erschiessungen als korrekt ~~empfinde~~ empfinde. Ich war nicht ermächtigt ein Urteil zu fällen oder mir anzumassen.

Nach Vorhalt der Bl.Z. 26: (d^r Alberti) wenn diese Frau behauptet, ich hätte jemanden eigenmächtig erschossen, so lügt sie, kann aber nicht sagen, dass sie mir feindlich gesinnt ist.

Auf Frage des U-Richters: Ist überhaupt jemand eigenmächtig erschossen worden?

Das kann ich nicht sagen. Auch nicht bezüglich der Person des M i l l i a n o v i c, da auch dieser auf Befehl gehandelt hat, und zwar meine ich jenen Befehl des K ü n z e l, den er anlässlich seines Vorfahrens dem M i l l i a n o v i c gegeben hat, wenn einer der Häftlinge infolge Ermüdung nicht mehr mitkomme, er, M i l l i a n o v i c, nach seinem (wörtlich) Gutdünken bestimmen solle, was mit dem Häftling zu geschehen habe, also, ob er zu ~~erschossen~~ ^{erschossen} sei oder etwa auf den mitgeführten Wagen zur Erholung zu führen sei.

Auf Befragen: Ich kann mich allerdings nicht erinnern, dass M i l l i a n o v i c jemanden der ermüdet war auf den Wagen auflud. Vielmehr hat er die Leute erschossen.

Bei den Häftlingen handelte es sich meist um kriminelle Häftlinge. Ich glaube es war auch eine Gruppe von etwa 12 Häftlingen darunter

Stramm

die ~~polit~~ vermutlich politische Häftlinge waren. Sie waren zu Zweit zusammengekettet. Diese Gruppe bestanden nur aus inländischen Häftlingen.

Auf Befragen: Ich kann mich zwar nicht erinnern, aber es ist möglich, dass aus dieser Gruppe auch Leute erschossen worden sind. Umsomehr, da ich nicht weiss, ob diese Gruppe vollständig in Mauthausen angekommen sind. Ob unter dieser Gruppe ein ~~MA~~ Häftling namens S t r o m e r oder Dr. K r o n h o l z war oder ein Häftling mit einem Klumpfuss bzw. einer Prothese; ist mir nicht bekannt.

Die Verpflegung der Häftling während des Marsches war schlecht und nicht viel. Zumeist handelte es sich um Kartoffelsuppe. ^{Brot} hat es während dieser 18 Tage selten gegeben. Hingegen war die Verpflegung der Wachmannschaften also der Nichthäftlinge weit besser, ausreichend und es hatte keiner Anlass Hunger zu leiden. Ich kann mich auch ~~zu~~ entsinnen, dass unterwegs für die Nichthäftlinge Schweine bereitgestellt und von diesen verzehrt wurden. Davon wurden auch, wenn auch nur geringe Mengen, der für die Häftlinge bestimmten Kartoffel beigemischt.

Auf Befragen: Mit Sicherheit habe ich nicht gewusst, ob die eskortierenden Häftlinge politische oder kriminelle Häftlinge sind. Da aber von Seiten der Wachmannschaften nur davon die Rede war, zweifelte ich nicht daran. Auch bei Vornahme von Erschossungen machte ich mir keine besonderen Gedanken darüber, ob der zu Liquidierende etwa ein Häftling der einen oder der anderen Sorte sei.

Auf Vorhalt: Das K ü n z e l die Zahl der erschossenen Häftlinge mit 16 bis 20, hingegen er, Braun, sie mit 40 bis 50 beziffert, gibt der Besch. an: Meiner Meinung nach sind mehr Leute erschossen worden und dürfte sich K ü n z e l in dieser Beziehung irren. Meine Vermutung stütze ich darauf, dass ich per-

sönlich bei Erschiessungen von 15 bis 20 Leuten dabei war. Darüber hinaus sind noch Leute erschossen worden, vermutlich in der vorerwähnten Höhe, wo ich nicht dabei war. Das ergibt die von mir vermutete Zahl von 40 bis 50.

Auf Vorhalt des U-Richters, das K ü n z e l eben die geringere Zahl angibt, weil er von weiteren Erschiessungen nicht weiss, gibt der Besch. B r a u n an: K ü n z e l wusste von allen Erschiessungen. Solange er hinten mitfuhr gleichsam aus eigenes Wahrnehmung, solange er vorne fuhr durch die nach jeder Erschiessung ~~erfolgten~~ ~~Meldungen~~ bzw. nach Einlangen im Quartier erstattete Meldung des M i l l i a n o v i c, bzw. desjenigen der tatsächlich die Erschiessungen vorgenommen hat. Auch ich habe, wenn ich beispielsweise vor M i l l i a n o v i c am Abend in der Unterkunft mit K ü n z e l zusammentraf denselben gleichsam über die vorgefallenen Erschiessungen gemeldet.

Wenn also K ü n z e l, obgleich er, wie ~~das~~ ich dargestellt habe von allen vorgefallenen Erschiessungen gewusst hat, dann ist es mir unverständlich, wieso er auf so eine geringe Schätzungszahl (16 bis 20) kommen kann.

Auf Vorhalt des U-Richters, ob er, B r a u n, keine Bedenken gehegt habe, ~~an dem~~ dem angeblich von K ü n z e l dem M i l l i a n o v i c erteilten Befehl, letzterer möge nach seinem Gutdünken ^{ob ein} scheiden, ~~weil~~ ~~er~~ Häftling im Falle der Ermüdung zu erschossen sei nachzukommen, da doch dieser angebliche Befehl inhaltlich unbestimmt sei, gibt der Besch. B r a u n an:

Ich hatte, obgleich ich denselben Dienstgrad wie M i l l i a n o v i c, besass, keine Bedenken ~~gehabt~~ und ich hatte auch nichts zu urteilen. Mir hat genügt, dass M i l l i a n o v i c beauftragt war. Wenn er seine Wahl auf Erschiessen getroffen hatte, so habe ich an der Beerdigung genau so teilgenommen, wie wenn K ü n z e l den Erschiessungsbefehl selbst und direkt gegeben hätte. ~~Wirklich~~ ~~Hh~~

hat nicht interessiert was M i l l i a n o v i c machte, bzw. nach welchen Grundsätzen er sich für Erschiessen des Häftlings sich richtete. Wenn also ~~XXXXXXXXXX~~ M i l l i a n o v i c beispielsweise jemanden zum Erschiessen bestimmt hätte, der nicht so ermüdet war, ~~XXXXXXXXXX~~ so müsste das M i l l i a n o v i c verantworten. Ich selbst hatte bzw. hätte keine Bedenken gehabt, den Erschossenen zu begraben, zumal ich ja zu dieser Arbeit von K ü n z e l bestimmt worden war.

[Handwritten signature]

Ldg.

[Handwritten signature]

Fortgesetzt am 20.9. 1948
Anwesend: HGR Dr. James
VA. Streck

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Verfahren gegen mich nach § 134 StG. gem. § 109 StPO eingestellt wurde. Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass gegen mich das Verfahren nach § 3 KWG (Misshandlung von Häftlingen des Lagers Oberlanzendorf) anhängig bleibt.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass ich gem. § 191 StPO gegen Gelöbnis enthaftet werde, leiste nach eingehender Belehrung das Gelöbnis u. Ich werde in Wien-Mannswörth Nr.107 bei Familie Riedel wohnen.

Ldg.

[Handwritten signature]

Enthaltungsauftrag am 20.9.48 übernommen:

[Handwritten signature]
1648/4

[Handwritten signature]

BEKUNFT
Dokumentationsamt
des österreichischen
Verständnisses

01/11/48